

Beitrags- und Gebührenordnung des TV Windecken e.V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren. Sie wird vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrages und der Aufnahmegebühr sowie deren Zahlungsart und Fälligkeit.

Alle weiteren Beiträge und Gebühren sind vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen worden.

3. Mitgliedsbeiträge

Zu Zeit beträgt der halbjährliche Mitgliedsbeitrag für:

Erwachsene	€ 36,00
Kinder und Jugendliche.....	€ 27,00
Familien	€ 78,00
Passive	€15,00

Als Familie zählen (Ehe-)Paare und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder und Jugendliche.

Als Jugendliche im Sinne der Beitragsfestlegung gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und solche ab 18 Jahre, die ihren Bundesfreiwilligendienst ableisten oder sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, längstens aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden.

3.1 Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus jeweils am ersten Bankarbeitstag im Januar bei jährlicher Zahlungsweise bzw. im Januar und Juli bei halbjährlicher Zahlungsweise eingezogen. Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird dieser für die Beitragszahlung mitgezählt, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben.

3.2 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist, wer nach zwei Probestunden am weiteren Sportangebot teilnimmt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,00 pro Person bzw. € 20,00 pro Familie (bei gleichzeitigem Eintritt) wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

5. Abteilungsbeiträge und Kursgebühren

5.1 Der Vorstand kann zusätzliche Beiträge und Gebühren zur Deckung von Mehrausgaben im laufenden Übungsbetrieb festlegen. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

5.2 Derzeit werden folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

Abteilung	Angebot	Beitrag
Tanzen	Gesellschaftstanz	halbjährlich 24,00 €
Tanzen	Hip Hop	halbjährlich 18,00 €
Tanzen	Kindertanz	halbjährlich 18,00 €
Triathlon	Triathlontraining einschließlich Schwimmen	halbjährlich 60,00 €
Turnen	Trampolinturnen	halbjährlich 18,00 €
Turnen	Allgemeine Wettkampfgruppe	halbjährlich 36,00 €
Turnen	Leistungsturnen	halbjährlich 60,00 €
Turnen/Gymnastik	Herzsport	halbjährlich 18,00 €
Wing Tsun Kuen	Kinder- und Jugendgruppe	monatlich 15,00 €
Wing Tsun Kuen / ESCRIMA	Erwachsengruppe	monatlich 25,00 / 30,00 / 35,00 €

5.3 Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventions- und Rehabilitationsprogramme etc.) werden gesondert festgelegte Gebühren erhoben, die in der Vereinsgeschäftsstelle erfragt werden können

5.4 Die zusätzlichen Beiträge und Gebühren werden in der Regel zusammen mit den Vereinsbeiträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

5.5 An zeitlich befristeten Kurs-Angeboten können neben Vereinsmitgliedern auch Nichtmitglieder teilnehmen, indem sie für die Dauer des Kurses eine Kurzzeitmitgliedschaft eingehen. Die Beiträge und Gebühren für diese Kurse sind in der Regel in bar vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

6. Mahn- und Fremdgebühren

Bei Rücklastschriften hat das Mitglied dem Verein die daraus resultierenden Bankgebühren zu erstatten. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 je Mahnung erhoben.

7. Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt kann zum 30.6. und zum 31.12. in Textform mit einer Frist von einem Monat erklärt werden.